

Spezialkommission 2018/4
Aktienverkauf der EKS AG in der
Kompetenz des Kantonsrates

An den Kantonsratspräsidenten
Herr Andreas Frei
Regierungsgebäude
Beckenstube
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 8. Mai 2019

Nr. 2019/6

Sehr geehrter Herr Präsident
Die Spezialkommission 2018/4 möchte Sie bitten, folgendes

Kommissionspostulat

auf die Traktandenliste zu setzen:

Ausübung des (Vor-)Kaufrechtes auf EKS-Aktien: Gemeinsame Entscheide von Regierung und Parlament

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat aufzuzeigen, wie er inskünftig den Kantonsrat in die Entscheidung über die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes betreffend EKS-Aktien einbinden will.

Begründung:

Im Rahmen der Kommissionsarbeit der Spezialkommission 2018/4 «Aktienverkauf der EKS AG in der Kompetenz des Kantonsrates» entstand das Anliegen, nachfolgendes Kommissionspostulat einzureichen. Dabei stützt sich die SPK auf den in der 21. Ratssitzung vom 10. Dezember 2018 gestellten Antrag von Kantonsrat Matthias Freivogel zu Artikel 12 des Elektrizitätsgesetzes. Dieser Antrag lautete wie folgt:

«Die Ausübung von Vorkaufsrechten für im Eigentum Dritter befindliche Aktien obliegt dem Regierungsrat. Er orientiert umgehend den Kantonsrat über einen hängigen Vorkaufsfall und holt dessen Stellungnahme ein. Diese ist abschliessend und für den Regierungsrat bindend, sofern sie mindestens zehn Tage vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Ausübungserklärung abgegeben wird.»

Nach eingehender Analyse dieses Antrages stellte sich einerseits heraus, dass sich die Ausarbeitung einer gesetzesmässig stipulierten und in der Praxis anwendbaren Vorgehensweise in obigem Sinne nicht trivial gestaltet. Andererseits wollte die Kommission die möglichst schlanke Umsetzung der Motion Munz nicht gefährden. Die Kommission kam deshalb grossmehrheitlich zum Schluss, dass auch alternative Varianten zum vorgeschlagenen Gesetzestext zu prüfen sind. Da das Vorkaufsrecht betreffende Entscheide in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, ist es auch an diesem, aufzuzeigen, wie er in zukünftigen Fällen vorgehen will.

Freundliche Grüsse



Lorenz Laich
Kommissionspräsident Motion 2018/4

Kommissionsmitglieder:

Matthias Frick
Irene Gruhler Heinzer
Markus Müller
Eva Neumann

Daniel Preisig
Raphaël Rohner
Rainer Schmidig
Thomas Stamm